



Gemeinsames Präventionsprojekt von Polizei und VKP „Sicherheit rund um das Haus!“

5. Beitrag: Garagen

Garagen

Einbrecher dringen in Garagen ein, um von dort über die Verbindungstür in das Wohnhaus einzubrechen, aber auch, um aus der Garage Gegenstände zu entwenden.

Bei einem Neubau sollten Sie prüfen, ob eine Tür zwischen Garage und Wohnhaus bzw. Garten unbedingt benötigt wird. Außerdem sollten Sie sich fragen, ob Garagenfenster wirklich erforderlich sind. Diese bieten nämlich eine zusätzliche Einstiegsmöglichkeit.

Durch den Einbau eines geprüften einbruchhemmenden Garagentores erhält man einen guten Einbruchschutz. Die Tore werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt gibt.

Einbruchhemmende Tore können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie nach der Anleitung des Herstellers fachgerecht eingebaut werden. Auf die Aushändigung einer Montageanleitung sollte bestanden werden.

Sicherungsmaßnahmen

Bei einer nachträglichen Sicherung des Garagentores bleibt häufig die Beplankung des Tores eine Schwachstelle. Schwingtore können mit einer speziellen stabilen Stangenverriegelung nachgerüstet werden. Die Beplankung des Tores darf von außen nicht zu entfernen sein. Der Profilzylinder sollte geschützt eingebaut werden.

Achtung Brandschutz – Tür zwischen Garage und Wohnhaus

Bei dieser Verbindungstür muss es sich in der Regel um eine zugelassene Brandschutztür handeln. An solchen Türen dürfen nachträglich so gut wie keine Veränderungen mehr vorgenommen werden, obwohl es unter dem Gesichtspunkt der Einbruchhemmung erforderlich wäre.

Tipp:

- Zahlreiche Hersteller bieten sogenannte „Multifunktions Türen“ an, die sowohl die Anforderungen des Brandschutzes wie auch der Einbruchhemmung erfüllen

Die (Kriminal-)polizeiliche Beratungsstelle Wilhelmshaven gibt im Auftrag des Landeskriminalamtes Niedersachsens Herstellerverzeichnisse über „geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte“ heraus sowie Unternehmen, die nachgewiesen haben, dass sie die erforderlichen formellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Beauftragte für Kriminalprävention der Polizei, Polizeioberkommissarin Katja Reents, bietet darüber hinaus zu diesem Thema Vorträge und kostenlose persönliche Beratungen vor Ort an. Frau Reents ist dienstlich unter der Rufnummer 04421-942-108 zu erreichen.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.polizei-wilhelmshaven.de

www.vkp-whv.de

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Markus Wallenhorst
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Polizeiinspektion
Wilhelmshaven/Friesland
Tel. 04421-942-404
markus.wallenhorst@polizei.niedersachsen.de

Andrea Papenroth,
Pressesprecherin des Vereins zur Förderung der
Kommunalen Prävention Wilhelmshaven (VKP)
Tel. 04421-942-437
andrea.papenroth@polizei.niedersachsen.de